



Baden-Württemberg

FINANZAMT ÖHRINGEN

Finanzamt Öhringen · 74611 Öhringen

P 14 303B 6552 50 C001 2AD8
DV 08.24 0,85 Deutsche Post



*9484*0004781*2808*0004814*

Firma
Mögerle Holzbau GmbH
Unterhofer Str. 211
74653 Künzelsau

Öhringen 28.08.2024
Telefon 07941 604 - 449

Aktenzeichen 76003/18555
SG 02/04
(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Mögerle Holzbau GmbH, Unterhofer Str. 211, 74653 Künzelsau	
Steuernummer 76003/18555	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 10.08.2022	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 10.08.2022 (Es besteht umsatzsteuerliche Organschaft mit StNr 76447/05407.)
Gewerbsteuer seit 10.08.2022
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.10.2022
Körperschaftsteuer seit 10.08.2022
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Öhringen · 74611 Öhringen
Dienstgebäude Haagweg 39 · 74613 Öhringen · Telefon 07941 604 - 0 · Telefax 07941 604 - 400
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-oehringen.fv-bwl.de>

Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE14 6000 0000 0062 0015 01 · BIC MARKDEF1600
Sparkasse Hohenlohe · IBAN DE59 6225 1550 0000 0400 08 · BIC SOLADES1KUN

BLATT 00001 VON 00001 KONTROLLNR. 9484*0004814

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

7.

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- umsatzsteuerliche Organschaft

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.